

## Beschlussantrag 269

Eingang Stadtkanzlei: 13. Februar 2019

### Redezeitbeschränkung im Grossen Stadtrat

Im Artikel des Onlinemagazins zentralplus vom 27. Dezember 2018 war Folgendes zu lesen: ««Desaströse Situation» im Luzerner Stadtparlament: Stau im Luzerner Stadtparlament: Weil aus Zeitgründen in der letzten Sitzung alle parlamentarischen Vorstösse liegen blieben, nahm der Rat fünfmal mehr Geschäfte mit ins 2019 als vor Jahresfrist». Ratspräsident Daniel Furrer erklärte zentralplus die Gründe und sagte, wieso ihm die Hände gebunden sind.

Der Rat hat keine Redezeitbeschränkung.

Die SVP-Fraktion beantragt daher Art. 26 des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates analog § 44 der Geschäftsordnung des Kantonsrates zu ergänzen:

Beschränkung der Redezeit:

<sup>1</sup> Für die Redezeiten im Grossen Stadtrat gelten die folgenden Beschränkungen:

- a. vier Minuten für die Erstunterzeichnerinnen und -unterzeichner von parlamentarischen Vorstössen und für Antragstellerinnen und -steller,
- b. drei Minuten für die übrigen Ratsmitglieder.

<sup>2</sup> Fraktionssprecherinnen und -sprecher, Kommissionsberichterstatterinnen und -berichterstatter sowie die Mitglieder des Stadtrates unterliegen keiner Redezeitbeschränkung.

Jörg Krähenbühl und Thomas Gfeller  
namens der SVP-Fraktion